

Beschlüsse des SAS

1. Wahl des/der Stellvertreter/in des Bundessportwarts

Vom SAS wurde Andreas Neuhaus als Stellvertreter des Bundessportwarts gewählt

2. Antrag auf Klarstellung von WR Einsätzen

Anhang 8

Bei Turnieren am gleichen Tag, die aber laut Turnierform eine unterschiedliche WR-Anzahl haben, werten alle Wertungsrichter (die höhere Anzahl zählt).

Bei Turniere an verschiedenen Tagen werten nur die nach Turnierform geforderten Wertungsrichter. Überzählige Wertungsrichter machen Pause oder reisen später an bzw. früher ab.

SAS II/2018

3. Anhang 8: Aufstiegsunkte & -platzierungen bei internationalen Turnieren in Deutschland

siehe Anhang

SAS II/2018

4. Klarstellung TSO F 6.5.3.2

TSO F

Alt

Ab der 96er Runde muss eine zahlenmäßig möglichst gleichmäßige Einteilung unter Aufsicht des Beisitzers ausgelost werden.

6.5.3.2 Ab der 48er Runde muss eine zahlenmäßig möglichst gleichmäßige Einteilung in Gruppen unter Aufsicht des Beisitzers ausgelost werden.

Neu Klarstellung

Ab der 96er Runde muss eine zahlenmäßig möglichst gleichmäßige Einteilung in Gruppen unter Aufsicht des Beisitzers ausgelost werden.

6.5.3.2 ~~Ab der 48er Runde muss eine zahlenmäßig möglichst gleichmäßige Einteilung in Gruppen unter Aufsicht des Beisitzers ausgelost werden.~~

SAS II/2018

Beschlüsse des SAS bestätigt durch den Länderrat

1. Anträge aus dem FASF

Antrag 1: Sanktionen bei Nichtantritt zum Aufstiegsturnier

Tritt eine Formation zu einem Aufstiegsturnier nach erfolgter Qualifikation nicht an, steigt sie in die unterste Startliga ab. Befindet sich die Formation bereits in der untersten Startliga, erhält sie für die folgende Saison beim ersten Turnier auf ihre Platzziffer einen Zuschlag von 5 Punkten.

Auch bei Krankheitsfällen mit Attest werden keine Ausnahmen gemacht

SAS/LR II/2018 ab 01.01.2019

Antrag 2: Neuordnung des Ligasystems

Ab der Saison 2019/20 wird die Ligastruktur wie folgt geändert:

1.Bundesliga – 2.Bundesligen Nord/West/Süd – Oberligen – Landesligen

Die neuen 2.Bundesligen setzen sich in der Saison 2019/20 aus den Teams des jeweiligen Ligabereichs zusammen, die 2019 aus der 1.BL absteigen oder sich in der 2.BL befinden (nicht die Aufsteiger in die 1.BL). Die Liga wird mit den vorderen Plätzen der RL der jeweiligen Turnierart des jeweiligen Ligabereichs auf 8 Formationen aufgefüllt.

SAS/LR II/2018 ab 01.01.2020

Antrag 3: Abhängigkeitsverhältnisse von Wertungsrichtern

Ergänzung Anhang 8 „Wertungsrichter: Einsatz von Wertungsrichtern bei der Deutschen Meisterschaft Formationen und bei Ligaturnieren“ um einen 6.Punkt:

Wertungsrichtern ist es nicht gestattet solche Formationen zu werten, bei denen ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen dem Wertungsrichter einerseits und Trainern, Betreuern, Formationsverein oder Mitgliedern der Formation andererseits besteht.

SAS/LR II/2018 ab Veröffentlichung

Antrag 5: TSO G 13.3 Stellproben

Alt:

G 13.3 Während der Probe ist die gesamte Choreographie einschließlich Ein- und Ausmarsch mindestens einmal mit Musik zur Überprüfung der Regelgerechtigkeit zu zeigen. **Auf- und Abmarsch sind während der Stellprobe mindestens einmal zu zeigen...**

Neu:

G 13.3 Während der Probe ist die gesamte Choreographie einschließlich Ein- und Ausmarsch mindestens einmal mit Musik zur Überprüfung der Regelgerechtigkeit zu zeigen. Auf- und Abmarsch dürfen jeweils nicht länger als 30 Sekunden dauern.

SAS/LR II/2018 ab 01.01.2019

2. Anträge aus dem FAS JMD

Antrag 1: TSO I 10.1 Tonträger

alt	Neu
Tonträger Als Tonträger sind zugelassen: CDs.	Tonträger Als Tonträger sind zugelassen: CDs. Der Ausrichter kann weitere Abspielmöglichkeiten zur Verfügung stellen und muss dies im Vorfeld geeignet bekannt geben.

SAS/LR II/2018 ab 01.01.2019

Antrag 2: TSO I 8.5Max. Tänzer pro Formation

alt	Neu
Im ESV-Portal dürfen einer Formation maximal 16 Aktive, einer Small Group maximal neun Aktive zugeordnet werden.	Entfällt

SAS/LR II/2018 ab 01.01.2019

Antrag 3: TSO I 6.1 + 6.2 Ligastruktur

alt	Neu
6.1 Jede Formation beginnt in der Landesliga. 6.2. Besteht in einem Gebiet keine Landesliga, beginnt die Formation in der Verbandsliga.	6.1 Jede Formation muss in der rangniedrigsten Liga des jeweiligen Ligabereichs beginnen. 6.2 entfällt 6.3 wird neu zu 6.2

SAS/LR II/2018 ab 01.01.2019

3. Anträge aus dem Jugendausschuss

TSO C 12.1 und C 12.2 Startgebühren

Ab-schnitt	Fassung Ursprung	Antrag I/2018	Antrag II/2018	Begründung
TSO C 12.1	Bei offenen Turnieren & Ranglistenturnieren kann eine Startgebühr erhoben werden. Bei Landesmeisterschaften, die nicht als Voraussetzung für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften oder Deutschland Pokalen dienen, kann ebenfalls eine Startgebühr erhoben werden. Es gelten die Bestimmungen des LTV, dem der Veranstalter oder Ausrichter angehört.	Bei offenen Turnieren & Ranglistenturnieren kann eine Startgebühr erhoben werden. Bei Landesmeisterschaften kann ebenfalls eine Startgebühr erhoben werden. Es gelten die Bestimmungen des LTV, dem der Ausrichter angehört. Bei Deutschen Meisterschaften und Deutschlandpokalen der Sonderklassen kann eine Startgebühr erhoben werden.	Bei offenen Turnieren & Ranglistenturnieren kann eine Startgebühr erhoben werden. Bei offenen Turnieren der Kinder-, Junioren- und Jugendgruppen darf die Startgebühr nicht den Betrag von 5,- EUR pro Turnier bzw. von 10,- EUR pro Turniertag überschreiten. Bei Landesmeisterschaften kann ebenfalls eine Startgebühr erhoben werden. Es gelten die Bestimmungen des LTV, dem der Ausrichter angehört. Bei Deutschen Meisterschaften und Deutschlandpokalen der Sonderklassen kann eine Startgebühr erhoben werden.	
TSO C 12.2	Die Regelung gilt – mit Ausnahme von WDSF-Ranglistenturnieren und Ranglistenturnieren in der Turnierart Jazz- und Modern Dance – nicht für Turniere der Kinder-, Junioren- und Jugendgruppen. Bei WDSF-Ranglistenturnieren der Junioren- und Jugendgruppen kann eine Startgebühr bis maximal 10,00 EUR je Paar erhoben werden.		Die Regelung gilt – mit Ausnahme von WDSF-Ranglistenturnieren und Ranglistenturnieren in der Turnierart Jazz- und Modern Dance – nicht für Turniere der Kinder-, Junioren- und Jugendgruppen. Bei WDSF-Ranglistenturnieren der Junioren- und Jugendgruppen kann eine Startgebühr bis maximal 10,00 EUR je Paar erhoben werden.	

SAS/LR II/2018 ab 01.01.2019

4. TSO Kreuzvorgabe ergänzt

siehe Anlage

SAS/LR II/2018 ab Veröffentlichung

5. Kleiderordnung für untere Klassen – Anpassungen

siehe Anlage

SAS/LR II/2018 ab 01.01.2019

6. Beschlussfassung zur DTV PD TSO F Teil II

siehe Anlage

SAS/LR II/2018 ab sofort

7. Vergaberichtlinien für Turniere im DTV

siehe Anlage

SAS/LR II/2018 ab Veröffentlichung

8. Änderung Anhang 9 Werbung, 2.3

Je Paar dürfen bis zu 5 Sponsorenembleme (je Emblem maximal

..... auf der Turnierkleidung des Herrn getragen werden.

Neu: Sponsorenembleme dürfen nur an der Taille, im Brustbereich oder an den Ärmeln angebracht werden.

Anhang 8

Aufstiegsunkte bei internationalen Turnieren

Paare der Hauptgruppe A-Klasse bzw. Jugend B und Junioren II C, die bei internationalen Turnieren (außer Einladungsturnieren) in Deutschland starten, erhalten Aufstiegsunkte und Aufstiegsplatzierungen.

NEU:

Aufstiegsunkte und Aufstiegsplatzierungen bei internationalen Turnieren

Alle Paare (außer S-Klassen), die bei internationalen Turnieren (außer Einladungsturnieren) in Deutschland starten, erhalten Aufstiegsunkte und Aufstiegsplatzierungen.

Rundeneinteilung und Kreuzvorgaben nach TSO ab 1. Januar 2018

Anzahl Paare 1. Runde	Kreuzvorgabe	nächste Runde	Kreuzvorgabe	nächste Runde
96 - 60	48	1. ZW mit 48+	24	2. ZW mit 24+
59 - 49	36	1. ZW mit 36+	24	2. ZW mit 24+
48 - 30	24	1. ZW mit 24+	12	2. ZW mit 12+
29 - 25	18	1. ZW mit 18+	12	2. ZW mit 12+
24 - 13	12	1. ZW mit 12+	6	ER mit 6 (ggf. 7)
12 - 7	6	ER mit 6 (ggf. 7)	<p>„+“ und „ggf. 7“ = platzgleiche Paare</p> <p>„GL“ = besser „General Look“ (Sichtungsrunde) statt VR mit Vergabe aller Kreuze</p>	
6	6 (GL)	ER mit 6		
5	5 (GL)	ER mit 5		
4	4 (GL)	ER mit 4		
3	3 (GL)	ER mit 3		

Grundsätzlich gilt: Eine Endrunde kann bei kleinen Feldern bis 6 Paaren auch ohne Vorrunde oder Sichtungsrunde (GL) durchgeführt werden.

Ausführung der Sichtungsrunde (GL):

- keine Kreuze
- Dauer der Tänze etwa 1 Minute
- es müssen nicht alle Tänze gezeigt werden
- mindestens 5 Minuten Pause bis zur Durchführung der Endrunde

Weitere Anmerkung aus gegebenem Anlass (es gilt F 6.5.4.1 als übergeordnete Bestimmung):

- Nach einer Vorrunde mit 11 oder 12 Paaren muss bei Platzgleichheit bis zum 8. Platz eine Zwischenrunde (sinnvoll 9 oder 10 Paare) durchgeführt werden.
- Nach einer 1. Zwischenrunde mit 12 (oder mehr platzgleichen) Paaren muss bei Platzgleichheit bis zum 8. Platz eine zweite Zwischenrunde (sinnvoll 9 oder 10 Paare) durchgeführt werden.



**Turnier- und Sportordnung
des Deutschen Tanzsportverbandes e.V.
(TSO)**

Stand: Januar 2019

Herausgeber

Deutscher Tanzsportverband e.V., Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt a. M.

TSO F.

Teil I: Regeln für Einzelwettbewerb

8 Turnierkleidung

8.1 Die Turnierkleidung wird im Anhang 1 geregelt.

TSO ANHANG 1

1.0 Turnierkleidung

1.0.1 In allen Startklassen ist die Kleidung der niedrigeren Klassen erlaubt. Bei kombinierten Turnieren besteht Wahlfreiheit der Aktiven, welche der jeweiligen Kleiderordnung der kombinierten Startklassen/-gruppen gültig ist.

1.0.2 Kleidungswechsel

Für einen Kleidungswechsel während eines laufenden Turnieres benötigt ein Paar die Abnahme durch den Turnierleiter / die Chairperson.

1.0.3 Werbung

Die Werbung auf der Turnierkleidung ist in Anhang 9 Nr. 2 geregelt.

1.0.4 Verstöße

Bei groben Verstößen gegen die Grundsätze von Sitte und Anstand sowie bei Verstößen gegen die Bestimmungen gemäß den Anhang 1 – ausgenommen Verstöße im Bereich der Werbung – hat der Turnierleiter das Recht, Paare zu disqualifizieren. Verstöße im Bereich der Werbung werden laut Anhang 9 Nr. 4.1.3 geahndet.

1.1 DTV-KLEIDERORDNUNG für D-Klassen und C-Klassen (ausgenommen Kinder I/II C-Klasse)

Allgemeines

- 1) Jegliche Kleidung ist erlaubt, soweit sie den nachfolgenden Regeln der jeweiligen Alters- und Leistungsklasse entspricht, egal ob selbst geschneidert oder gekauft wurde.
- 2) Die Kleidung muss die Intimzonen (IA) der Tänzer/Innen bedecken.
- 3) Kleidung und Make-up müssen dem Alter und dem Niveau der Tänzer/Innen angepasst sein.
- 4) Die Verwendung religiöser Symbole als Dekoration oder Schmuck/Applikation ist nicht erlaubt (das betrifft nicht persönlichen Schmuck).
- 5) Falls ein Schmuckstück oder ein Kleidungsstück eine Gefahr für die Träger/Innen oder andere Tanzsportler/Innen darstellen, kann die Turnierleitung den Träger/die Trägerin auffordern, das Schmuckstück abzulegen oder sich umzuziehen.
- 6) Es ist immer erlaubt, die Kleidung niedrigerer Kategorien zu tragen.

Begriffsdefinitionen

- **Keine Einschränkung (NR)** / No restriction – keine gegenständlichen Einschränkungen
- **Nicht erlaubt (NA)** / Not allowed
- **Ausschließlich erlaubt (OA)** / Only allowed
- **Intimzonen // Intimicy area (IA)** – kennzeichnet jene Körperteile, die bedeckt sein müssen.

Für Damen:

- Die Brust **muss** bedeckt sein
- Der Abstand zwischen den BH-Körbchen **darf 5 cm nicht überschreiten**

Körperbereich (SA) / Shape area – Minimalbereich, der bedeckt sein muss.

Schmuck/Applikationen/Zierrat – alles, was auf dem Grundstoff, auf Schuhen, im Haar oder auf der Haut angebracht ist:

- mit Leuchteffekten (Strass, Pailletten, Tropfen, Perlen, Steine, Broschen, Nieten, aus Metall, etc.)
- ohne Leuchteffekte (Federn, Blumen, Maschen, Fransen, Spitzen, Bänder, Bordüren, Schärpen, Rüschen, etc.)

Hüftlinie (HL) / Hip Line – oberer Abschluss des Höschens (wie tief)

= gerade horizontale Linie, bei der die Gesäßmuskulatur (intergluteal line) nicht sichtbar sein darf.

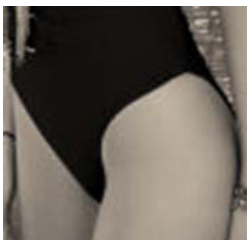
Höschchenlinie (PL) / Panty Line – unterer Abschluss des Höschens (wie hoch)

- Rückseite – das ganze Gesäß muss bedeckt sein.
- Vorderseite – folgt der Linie zwischen gebeugtem Bein und Körper.

Das folgende Bild zeigt den Mindestgrad, wie viel der Intimzone bedeckt sein muss:



Das folgende Bild ist ein Beispiel für den Schnitt eines Höschens, der nicht erlaubt ist:



Der Abstand zwischen Hüftlinie und Höschchenlinie an der Seite **muss mindestens 5cm betragen.**

Herrenausschnitt (TOP) / Man's Top Opening Point – Kennzeichnung jenes Punkts, bis zu welchem das Oberteil offen sein darf

= „bis zum Schlüsselbein“ oder „bis zum unteren Ende des Brustbeins“.

Farben:

- **Nur schwarz (Bo)** / black only
- **Weiß (W)** / white
- **Hautfarben (S)** / skin colour – entspricht der Hautfarbe, wie sie im Wettbewerb gegeben ist (unter Berücksichtigung des Selbstbräuners)
- **Jede Farbe (C)** / any color incl. mixed colour – jede Farbe einschließlich gemischte Farben
- **Jede Farbe außer Hautfarbe (CnS)** / any colour except skin colour
- **Eine Farbe außer Hautfarbe (C1nS)** / one colour except skin colour

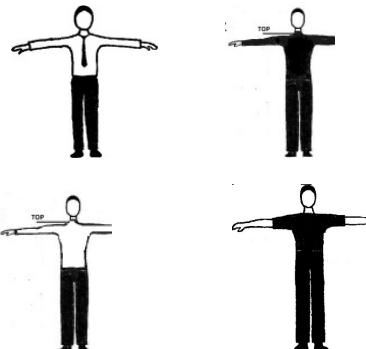
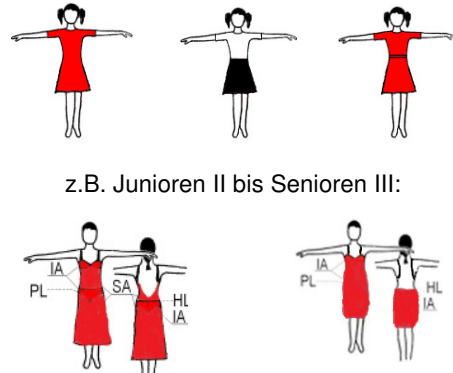
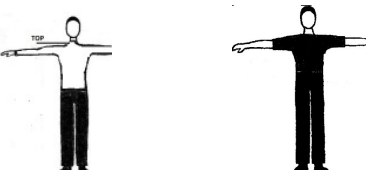
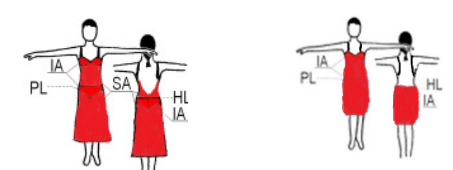
Lange Ärmeln (LS) / Long Sleeves/ed – Länge bis zu den Handgelenken, aufgerollte Ärmel sind nicht erlaubt (NA).

Make-up – beinhaltet Gesichts Make-up, Selbstbräuner, Nagellack, künstliche Fingernägel, künstliche Wimpern

Stoffe mit Leuchteffekt – Als Stoffe mit Leuchteffekt gelten beispielsweise Leder, Seide, Satin, Lack, glitzernde Stoffe, Pailletten, metallisch schimmernde Stoffe, glänzende Stoffe. Ausnahme: neonfarbene Stoffe zählen nicht zu „Stoffen mit Leuchteffekt“.

Persönlicher Schmuck – Schmuck, der für den täglichen persönlichen Gebrauch bestimmt ist. Wenn solcher Schmuck bei Wettbewerben getragen wird, passiert dies auf eigenes Risiko.

Bekleidungsbeschreibung D-Klasse:

1. TURNIERKLEIDUNG – ausschließlich erlaubt (OA)				
Partner Disziplin	Herr		Dame	
	ST	LA	ST	LA
D-Klasse Kin bis Sen III	z.B. alle Altersklassen:		z.B. Kinder und Junioren I	
				
D-Klasse Kin bis Sen III	z.B. Junioren II bis Senioren III:		z.B. Junioren II bis Senioren III:	
				
Partner Disziplin	Herr		Dame	
	ST	LA	ST	LA
D-Klasse Kin bis Sen III	<ul style="list-style-type: none"> • Geschlossenes Oberteil mit langen oder kurzen Ärmeln z.B. Hemd, Rolli, T-Shirt oder ähnliches in jeder Farbe außer Hautfarbe (CnS) erlaubt. • TOP = Schlüsselbein • T-Shirt ohne Arme nicht erlaubt (NA) • Farbige (C) Krawatte/Fliege erlaubt (Leuchteffekte nicht erlaubt) • Lange Hose in einer Farbe außer Hautfarbe (C1nS) erlaubt (Jeans erlaubt) • Stoffe für Oberteile und Hosen müssen blickdicht sein. Stoffe, die teilweise oder komplett transparent und durchscheinend sind, sind nicht erlaubt 		<ul style="list-style-type: none"> • Kleid in jeder Farbe außer Hautfarbe (CnS) erlaubt. Geschlossene Rocklänge nicht kürzer als 10 cm oberhalb des Knies endend. • Rock oder Hose in jeder Farbe außer Hautfarbe (CnS) erlaubt. Geschlossene Länge nicht kürzer als 10 cm oberhalb des Knies endend (Jeans erlaubt). • Saumabschlüsse (z.B. Krinolinenband und Angelschnur) in Farbe des Kleides/Rockes sind erlaubt. Ausnahme: Angelschnur in der Kinder I/II nicht erlaubt. • Oberteil mit langen oder kurzen Ärmeln und/oder Träger in jeder Farbe außer Hautfarbe (CnS) er- 	

	<p>(NA).</p> <ul style="list-style-type: none"> Erlaubte Stoffe für Oberteile und Hosen= Baumwolle, Polyester, Lycra, Crepe, Jeansstoff, Samt usw. Stoffe mit Leuchteffekt sind nicht erlaubt, Ausnahme: Seitenstreifen (z.B. Satin) in Hosensfarbe an der Hosennaht erlaubt 	<p>laubt. Bauch und Intimbereich (IA) müssen komplett bedeckt und aus blickdichtem Stoff (CnS) sein. Ärmel, Schultern, Dekolleté oberhalb IA-Bereich und Rücken dürfen auch transparent oder teilweise durchscheinend sein (C).</p> <ul style="list-style-type: none"> Erlaubte Stoffe für Oberteile, Röcke, Kleider und Hosen= Baumwolle, Polyester, Lycra, Crepe, Jeansstoff, Samt usw. Höschen und Unterwäsche in Hautfarbe (S) nicht erlaubt (NA) Stoffe mit Leuchteffekt sind nicht erlaubt. Tangas nicht erlaubt (NA)
--	--	---

2. SCHMUCK/APPLIKATIONEN/ZIERRAT, LEUCHEFFEKTE

Partner Disziplin	Herr		Dame	
	ST	LA	ST	LA
D-Klasse Kin bis Sen III	Applikationen nicht erlaubt – NA Stoff mit Leuchteffekt nicht erlaubt – NA Transparente Stoffe nicht erlaubt – NA Hautfarbene (S) Stoffe nicht erlaubt – NA Persönlicher Schmuck erlaubt		Applikationen nicht erlaubt – NA Stoff mit Leuchteffekt nicht erlaubt – NA Transparente Stoffe nicht erlaubt – NA Ausnahme: Transparente Stoffe an Ärmel, Schulter, Dekolleté oberhalb IA-Bereich und Rücken erlaubt Hautfarbene (S) Stoffe nicht erlaubt – NA Persönlicher Schmuck erlaubt	

3.1 SCHUHE

D-Klasse Kin	Leder-, Lack- und Satinschuhe erlaubt (OA). Schuhe aus glänzenden, glitzernden Stoffen nicht erlaubt (NA).
D-Klasse Jun I/II bis Sen III	Leder-, Lack- und Satinschuhe erlaubt (OA). Schuhe aus glänzenden, glitzernden Stoffen nicht erlaubt (NA). Strass auf Ösen, Schnallen, Steg erlaubt

3.2 SCHUHABSÄTZE

Partner Disziplin	Herr		Dame	
	ST	LA	ST	LA
D-Klasse Kin	Absätze maximal 2,5 cm		Absätze: maximale Höhe: 3,5cm, Blockabsatz Pflicht	
D-Klasse Jun I	Absätze maximal 2,5 cm	Absätze maximal 3,5 cm	Absätze: maximale Höhe: 5cm	
D-Klasse Jun II bis Sen III	Absätze: keine Einschränkung - NR			

3.3 SOCKEN, STRÜMPFE

D-Klasse Kin bis Jug	Socken keine Einschränkung – NR	farbige (C) kurze Socken erlaubt; einfarbige (C1) Strumpfhose erlaubt Netzstrümpfe nicht erlaubt - NA
D-Klasse HGR bis Sen III	Socken keine Einschränkung – NR	einfarbige (C1) Strumpfhose erlaubt Netzstrümpfe erlaubt

4. FRISUR

Partner Disziplin	Herr		Dame	
	ST	LA	ST	LA
D-Klasse Kin bis Sen III	nicht erlaubt (NA) sind: Haarschmuck, farbiges Haarspray, glitzerndes Haarspray			

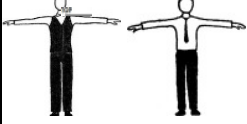
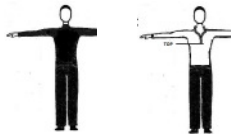
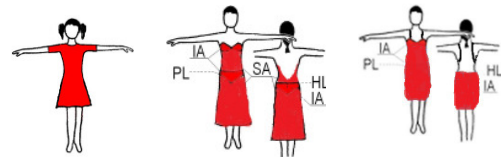
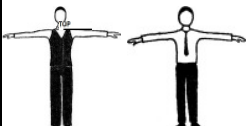
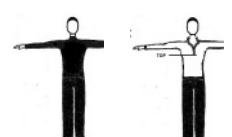
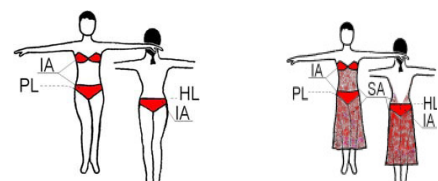
5. MAKE-UP

Partner Disziplin	Herr		Dame	
	ST	LA	ST	LA
D-Klasse Kin und Jun I	Make-Up nicht erlaubt – NA			
D-Klasse Jun II bis Sen III	Altersgerechtes, nicht übertriebenes Make-Up erlaubt			

6. SCHMUCK ALS TEIL DER KLEIDUNG (NICHT PERSÖNLICHER SCHMUCK)

Partner Disziplin	Herr		Dame	
	ST	LA	ST	LA
D-Klasse Kin bis Sen III	Hosenträger erlaubt (Krawattennadeln, Kragenknöpfe, Manschettenknöpfe und Gürtelschnallen sind erlaubt – sie gelten nicht als Schmuck)		Schmuck als Teil der Kleidung (z. Schals, Handschuhe) nicht erlaubt – NA Gürtelschnallen sind erlaubt – sie gelten nicht als Schmuck	

Bekleidungsbeschreibung C-Klasse:

1. TURNIERKLEIDUNG – ausschließlich erlaubt (OA)					
Partner	Herr		Dame		
Disziplin	ST	LA	ST	LA	
C-Klasse Kin	Gemäß WDSF – Kleiderordnung				
C-Klasse Jun I/II und Jug	 <ul style="list-style-type: none"> Langarm (LS) - Oberteil z.B. Hemd, Rolli, Shirt, Body oder ähnliches in jeder Farbe außer Hautfarbe (CnS) erlaubt TOP = Schlüsselbein Schwarze (Bo) Weste, Pullover, Pullunder erlaubt Farbige (C) Krawatte/ Fliege erlaubt lange Hose in einer Farbe außer Hautfarbe (C1nS) erlaubt 	 <ul style="list-style-type: none"> Langarm (LS) - Oberteil z.B. Hemd, Rolli, Shirt, Body oder ähnliches in jeder Farbe außer Hautfarbe (CnS) erlaubt TOP = unteres Ende Brustbein Schwarze (Bo) Weste, Pullover, Pullunder erlaubt Farbige (C) Krawatte freigestellt lange Hose in einer Farbe außer Hautfarbe (C1nS) erlaubt 	 <ul style="list-style-type: none"> Turnierkleid in jeder Farbe außer Hautfarbe (CnS) erlaubt. Geschlossene Rocklänge nicht kürzer als 10cm oberhalb des Knies endend Rock in jeder Farbe außer Hautfarbe (CnS) erlaubt. Geschlossene Rocklänge nicht kürzer als 10cm oberhalb des Knies endend. Oberteil in jeder Farbe außer Hautfarbe (CnS) erlaubt. Bauch und Intimbereich (IA) müssen komplett bedeckt und aus blickdichtem Stoff (CnS) sein. Ärmel, Schultern, Dekolleté oberhalb IA-Bereich und Rücken dürfen auch transparent oder teilweise durchscheinend sein (C). Höschen und Unterwäsche in Hautfarbe (S) nicht erlaubt (NA) Tangas nicht erlaubt (NA) 	<p>Stoffe für Oberteile und Hosen müssen blickdicht sein. Stoffe, die teilweise oder komplett transparent sind, sind nicht erlaubt (NA)</p> <p>Nicht erlaubt sind Stoffe mit Leuchteffekt Ausnahme: Seitenstreifen (z.B. Satin) in Hosenfarbe an der Hosennaht erlaubt</p>	<ul style="list-style-type: none"> Erlaubte Stoffe für Oberteile, Röcke, Kleider = Baumwolle, Polyester, Lycra, Crepe, Jeansstoff, Samt usw. Nicht erlaubt sind Stoffe mit Leuchteffekt <p>Applikation /Zierrat auf dem Kleid, Rock, Oberteil nur ohne Leuchteffekte erlaubt</p>
	 <ul style="list-style-type: none"> Langarm (LS) - Oberteil z.B. Hemd, Rolli, Shirt, Body oder ähnliches in jeder Farbe außer Hautfarbe (CnS) erlaubt TOP = Schlüsselbein Schwarze (Bo) Weste, Pullover, Pullunder erlaubt Farbige (C) Krawatte/ Fliege erlaubt lange Hose in einer Farbe außer Hautfarbe (C1nS) erlaubt 	 <ul style="list-style-type: none"> Langarm(LS) - Oberteil z.B. Hemd, Rolli, Shirt, Body oder ähnliches in jeder Farbe außer Hautfarbe (CnS) erlaubt TOP = unteres Ende Brustbein Schwarze (Bo) Weste, Pullover, Pullunder erlaubt Farbige (C) Krawatte freigestellt lange Hose in einer Farbe außer Hautfarbe (C1nS) erlaubt 	 <ul style="list-style-type: none"> Turnierkleid in jeder Farbe außer Hautfarbe (CnS) erlaubt Rock mit Oberteil in jeder Farbe außer Hautfarbe (CnS) erlaubt Intimbereich (IA) muss komplett bedeckt sein Höschen und Unterwäsche in Hautfarbe (S) nicht erlaubt (NA) Tangas nicht erlaubt (NA) 	<ul style="list-style-type: none"> Nicht erlaubt sind Stoffe mit Leuchteffekt, Ausnahme: Seitenstreifen (z.B. Satin) in Hosenfarbe an der Hosennaht erlaubt 	

2. SCHMUCK/APPLIKATIONEN/ZIERRAT, LEUCHTEFFEKTE				
Partner Disziplin	Herr		Dame	
	ST	LA	ST	LA
C-Klasse Kin	Gemäß WDSF – Kleiderordnung			
C-Klasse Jun I/II Und Jug	Applikationen nicht erlaubt – NA Stoff mit Leuchteffekt nicht erlaubt – NA Hautfarbene (S) Stoffe nicht erlaubt – NA Transparente Stoffe nicht erlaubt – NA Persönlicher Schmuck erlaubt		Applikationen ohne Leuchteffekt erlaubt – OA Stoff ohne Leuchteffekt erlaubt – OA Hautfarbene (S) Stoffe nicht erlaubt – NA Transparente Stoffe nicht erlaubt – NA Ausnahme: Transparente Stoffe an Ärmel, Schultern, Dekolleté oberhalb IA-Bereich und Rücken erlaubt Persönlicher Schmuck erlaubt	
C-Klasse HGR bis Sen III	Keine Einschränkung – NR			
3.1 SCHUHE				
C-Klasse Kin	Gemäß WDSF – Kleiderordnung			
C-Klasse Jun I/II bis Sen III	Leder-, Lack- und Satinschuhe erlaubt (OA). Schuhe aus Stoff mit Leuchteffekten nicht erlaubt (NA). Strass auf Ösen, Schnallen, Steg erlaubt			
3.2 SCHUHABSÄTZE				
Partner Disziplin	Herr		Dame	
	ST	LA	ST	LA
C-Klasse Kin	Gemäß WDSF – Kleiderordnung			
C-Klasse Jun I	Absätze: maximale Höhe 2,5 cm	Absätze: maximale Höhe 3,5 cm	Absätze: maximale Höhe: 5cm	
C-Klasse Jun II bis Sen III	Absätze: keine Einschränkung - NR			
3.3 SOCKEN, STRÜMPFE				
C-Klasse Kin	Gemäß WDSF – Kleiderordnung			
C-Klasse Jun I/II und Jug	Schwarze (Bo) Socken erlaubt – (OA)		Einfarbige (C1) Strumpfhose o. kurze Socken erlaubt Netzstrümpfe nicht erlaubt - NA	
C-Klasse HGR bis Sen III	Keine Einschränkung – NR			
4. FRISUR				
Partner Disziplin	Herr		Dame	
	ST	LA	ST	LA
C-Klasse Kin	Gemäß WDSF – Kleiderordnung			
C-Klasse Jun I/II und Jug	Haarschmuck ohne Leuchteffekt erlaubt Nicht erlaubt sind: farbiges Haarspray, glitzerndes Haarspray			
C-Klasse HGR bis Sen III	Nicht erlaubt sind: farbiges Haarspray, glitzerndes Haarspray		Keine Einschränkung – NR	
5. MAKE-UP				
Partner Disziplin	Herr		Dame	
	ST	LA	ST	LA
C-Klasse Kin	Gemäß WDSF – Kleiderordnung			
C-Klasse Jun I	Make-Up nicht erlaubt – NA			
C-Klasse Jun II bis Sen III	Altersgerechtes, nicht übertriebenes Make-Up erlaubt.			

6. SCHMUCK ALS TEIL DER KLEIDUNG (NICHT PERSÖNLICHER SCHMUCK)				
Partner Disziplin	Herr		Dame	
	ST	LA	ST	LA
C-Klasse Kin	Gemäß WDSF – Kleiderordnung			
C-Klasse Jun I/II und Jug	Schmuck ohne Leuchteffekt als Teil der Kleidung erlaubt		Schmuck ohne Leuchteffekt als Teil der Kleidung (z.B. Schals, Handschuhe, Bänder, Bordüren, Saumabschlüsse, Gürtelschnallen) erlaubt	
C-Klasse HGR bis Sen III	(Krawattennadeln, Kragenknöpfe, Manschettknöpfe, Hosenträger, Gürtelschnalle sind erlaubt – sie gelten nicht als Schmuck)		Keine Einschränkung – NR	

1.2 WDSF-KLEIDERORDNUNG für Kinder I/II C-Klasse und B/A/S-Klassen aller Altersgruppen

1.2.1 Ausnahmen von der WDSF-Kleiderordnung für DTV-Turniere

1.2.1.1 Kinder C-Klasse

Herr: Fliege oder Krawatte freigestellt

Übersetzung des Originaltextes mit Stand (*weiter siehe aktuelle TSO*)

9. Werbung

Präambel

Dieser Anhang regelt die Werbung, soweit sie der Zuständigkeit des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. (DTV) oder seiner Mitglieder unterliegt. Werbung ist Fremdwerbung in Bild, Wort oder Schrift. Jegliche Werbung muss mit den Amateurbestimmungen und den Richtlinien der Stiftung Deutsche Sporthilfe in Einklang stehen. Sie darf dem Ansehen des Sports, des Verbandes sowie seinen Zielen und Bestrebungen nicht entgegenstehen. Zwischen den jeweiligen Ausrichtern von WDSF-Turnieren wird bei Vergabe ein Vertrag mit dem DTV geschlossen. Für die vom Landestanzsportverband (LTV) vergebenen Turniere liegen die Werberechte bei diesem.

1. Werbung bei Veranstaltungen

Der DTV ist berechtigt, eigenen Sponsoren und Werbevertragspartnern Werbemöglichkeiten auf internationalen und nationalen Turnieren einzuräumen. Insoweit ist der DTV berechtigt, die Einzelheiten in Ausschreibungen oder Ausrichterverträgen zu regeln.

2. Werbung auf der Turnierkleidung

- 2.1 Bei den von der WDSF vergebenen Turnieren gelten die Bestimmungen der WDSF.
- 2.2 Bei allen sonstigen Turnieren ist Werbung auf der Turnierkleidung gestattet, soweit sie nicht durch Verträge zur Bewegtbildübertragung gemäß der Ordnung für elektronische Bildmedien des DTV ausgeschlossen ist.
- 2.3 Je Paar dürfen bis zu 5 Sponsorenembleme (je Emblem maximal 40 cm²) getragen werden. Davon dürfen bis zu 2 Embleme auf der Turnierkleidung der Dame, bis zu drei Embleme auf der Turnierkleidung des Herrn getragen werden. **Sponsorenembleme dürfen nur an der Taille, der Brust oder an den Ärmeln angebracht werden.**
- 2.4 Wird der Bundesadler getragen, ist Werbung im Rahmen der Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem DOSB zulässig.
- 2.5 Der Bundesadler ist auf der linken Brustseite zu tragen. Sponsorenembleme sind bei gleichzeitigem getragenen Bundesadler nur auf den Ärmeln und in der Taille zugelassen.

3. Werbung in Medien

Produktwerbung durch Tanzsportler bedarf der Zustimmung des DTV-Präsidiums.

4. Schlussbestimmungen

- 4.1 Verstöße
 - 4.1.1 Verstöße gegen diesen Anhang werden nach der Verbandsgerichtsordnung (dort § 9) geahndet.
 - 4.1.2 Sollte dem DTV durch einen Verstoß gegen diesen Anhang ein Schaden entstehen, so ist das Präsidium verpflichtet, diesen bei einem Verschulden des Verursachers geltend zu machen.

Anhang 9

4.1.3 Turnierteilnehmer, die nach einmaliger Aufforderung gegen Ziffer 2 des Anhanges verstoßen, sind vom Turnierleiter vom Wettbewerb auszuschließen.

4.2 Steuern

Die steuerliche Behandlung der einzelnen Werbemaßnahmen obliegt den jeweiligen Vertragspartnern.

4.3 Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung

Die Werbung wird durch eine eigene Werbeordnung geregelt. Diese Ordnung darf der Präambel dieses Anhanges nicht widersprechen.

4.4 Änderungen dieses Anhanges bedürfen der Zustimmung des Verbandsrates.

5. Gültigkeit

Dieser Anhang tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

LR II/2016

F. Teil II: Regeln für Teacher&Student Wettbewerbe

(vorbehaltlich der Zustimmung von SAS und Länderrat in den Gremiensitzungen II/2018)

31. Abschnitt T&S

- 31.1 Dieser TSO-Abschnitt regelt alle Belange für alle T&S-Wettbewerbe.
- 31.2 Der Veranstalter, die Ausrichter von T&S-Wettbewerben und alle Teilnehmer an T&S-Wettbewerben unterliegen den Bestimmungen dieses Abschnitts der TSO und den allgemeinen Grundsätzen sportlicher Fairness.
- 31.3 Dieser TSO-Abschnitt wird vom Direktorium der DTV-PD bei Bedarf geändert und zur Genehmigung dem DTV-Sportausschuss vorgelegt.
- 31.4 Veranstalter ist der DTV, es sei denn, dies ist an einen Kooperationspartner delegiert worden, Ausrichter sind die Institutionen, die vor Ort die T&S-Turniere durchführen.

32. Teilnahmeberechtigung an T&S-Wettbewerben

- 32.1 Als Teacher können grundsätzlich Personen fungieren, welche mindestens 21 Jahre alt sind und in irgendeiner Art unterrichtend/lehrend tätig sind. Dabei ist es unerheblich, in welcher Institution unterrichtet wird (DTV-Verein, Tanzschule, privates Studio etc.). Teacher, die Mitglied eines DTV-Vereins sind, müssen über eine gültige Trainerlizenz Leistungssport oder eine gültige Startlizenz der A/S-Klasse verfügen. Teacher, welche mit ihren Students an T&S-Wettbewerben der DTV-PD teilnehmen möchten, müssen sich auf der DTV-PD-Internetseite unter tanzsport.de registrieren. Die Registrierung ist kostenlos und unverbindlich und dient nur zur Kontrolle, dass Teacher nur als solche bei T&S-Wettbewerbe tanzen. Für eine Teilnahme an T&S-Wettbewerben Advanced müssen Teacher wirtschaftlich als Profi erkennbar und Mitglied in der DTV-PD sein.
- 32.2 Teacher können nach erklärtem Teacher-Status nicht wieder in den Student-Status wechseln.
- 32.3 Als Student gelten Personen, welche mindestens 18 Jahre sind, selbst nicht unterrichtend tätig sind und noch keine gültige Startlizenz im DTV (ST/LAT) oder ähnliches in einem ausländischen Verband besitzen. Ausnahme: wenn die Startlizenz im DTV (ST/LAT) mindestens drei Jahre geruht hat.
Ehemalige Aktive bis B-Klasse starten in der Beginner Klasse.
Ehemalige Tänzer der A-/S-Klasse dürfen nur Advanced tanzen.
- 32.4 Jeder Teacher und jeder Student kann mehrere Tanzpartner haben und mit diesen auf T&S-Wettbewerben starten.
- 32.5 Ein T&S-Turnierpaar besteht aus einem/einer Trainer/in (Teacher) und seinem/seiner Schüler/in (Student).
- 32.6 Ein T&S-Turnierpaar besteht aus einem Mann und einer Frau.

33. T&S-Leistungsklasseneinteilung

- 33.1 Newcomer
- 33.2 Beginner
- 33.3 Advanced

34. Altersgruppen und Turniertänze

34.1 Altersgruppen

Zunächst werden keine Altersgruppen festgelegt. Mindestalter für Student 18 Jahre, für Teacher 21 Jahre.

34.2 Turnierform

34.2.1 Kompaktwettbewerb – Grundlage eines jedes T&S Turnier-Events.

Leistungsklasse	Latein	Standard
Newcomer	CC, RB, JV	LW, TG, QU
Beginner	SB, CC, RB, JV	LW, TG, SF, QU
Advanced	SB, CC, RB, PD, JV	LW, TG, WW, SF, QU

Es müssen nicht zwangsläufig alle sechs Leistungsklassen angeboten werden.

34.2.2 Einzeltanz-Wettbewerbe

Ebenfalls können grundsätzlich die Standard- und Lateintänze der jeweiligen Leistungsklasse als Einzeltanz-Wettbewerbe durchgeführt werden, aber auch in Kombination mit Kompaktwettbewerben. Weiterhin können in allen Leistungsklassen auch folgende Einzeltanz-Wettbewerbe durchgeführt werden:

Boogie Woogie, Discofox, Salsa, American Smooth, Rock'n'Roll oder West-Coast Swing.

Anm.: Dies muss noch mit dem DRBV und der TAF besprochen werden.

34.3 Tempi

Es gelten die Tempi für die Standard- und Lateintänze gem. TSO F Teil I 3.1.

35. Turnierteilnahme

35.1 Die Anmeldung von T&S-Paaren erfolgt über den Teacher direkt beim Veranstalter. Der Ausrichter erhält eine Aufstellung der gelisteten Teacher und der angemeldeten Paare vom Veranstalter zehn Tage vor dem Turniertermin.

35.2 Meldeschluss für alle Turniere ist 14 Tage vor Turniertermin.

35.3 Startberechtigt sind Students, die über einen deutschen Pass oder über eine am Tage vor dem Turnier sechs Monate gültige Aufenthaltsgenehmigung oder als EU Bürger über einen ständigen Wohnsitz in Deutschland verfügen mit Nachweis über behördliche Bescheinigungen. Über Ausnahmen entscheidet das DTV-PD-Direktorium. Siehe auch TSO F Teil II 31.3

36. Turnierendurchführung

36.1 Funktionsträger in der Turnierleitung bei Turnieren müssen DTV-PD-Mitglieder sein.

36.2 Die DTV-PD empfiehlt die Verwendung eines vom DTV anerkannten Turnierprogramms. Am Ende eines Turniers sind den Paaren die Gesamt-Wertungstabellen zugänglich zu machen.

37. Turnierleitung

37.1 Die Turnierleitung besteht aus einem Turnierleiter, einem Beisitzer und mindestens zwei Protokollanten. Turnierleiter und Beisitzer müssen Mitglied der DTV-PD sein.

37.2 Die gesamte Turnierleitung ist im Vorfeld der DTV-PD und dem Veranstalter zur Genehmigung bekannt zu geben.

38. Wertungsrichter

- 38.1 Das Wertungsgericht besteht aus mindestens fünf Wertungsrichtern.
- 38.2 Wertungsrichter müssen Mitglied der DTV-PD sein. Jeder WR muss entweder durch sein Berufsprofil klar als Profi erkennbar sein oder mindestens die WR-A-Lizenz im DTV besitzen.
- 38.3 Die Wertungsrichter sind im Vorfeld der DTV-PD und dem Veranstalter zur Genehmigung bekannt zu geben.
- 38.4 Es ist ausschließlich die Leistung des Students zu bewerten. Das tänzerische Können des Teachers spielt für die Bewertung keine Rolle.
- 38.5 Die Auswahl für Zwischen- und Endrunden durch die Wertungsrichter erfolgt analog TSO F Teil I 6.7.2.

39. Turnierablauf

- 39.1 Bei der Vorstellung der Paare dürfen keine Titel und errungene Erfolge genannt werden.
- 39.2 Die Pausen während eines Turniers dürfen folgende Zeiträume nicht unterschreiten:
Rundenwechsel 10 Minuten dies gilt auch nach einer evtl. Präsentationsrunde
Sektionswechsel 20 Minuten
- 39.3 Jede Runde muss ohne Unterbrechung getanzt werden.
- 39.4 Am Ende eines Turniers sind den Paaren die Gesamt-Wertungstabellen zugänglich zu machen.
- 39.5 Die Turniere können mit Tonträgern durchgeführt werden.

40. Rundenabwicklung

- 40.1 Startnummern werden nach Meldeeingang vergeben.
- 40.2 Die Gruppeneinteilung wird gelost. Die Gruppen müssen von der Anzahl der Paare möglichst gleichmäßig besetzt sein.
- 40.3 Die Rundenabwicklung erfolgt analog TSO F Teil I 6.5.

41. Ausrichter

- 41.1 Ausrichter können sowohl Vereine und Tanzschulen als auch Privatpersonen sein; sie müssen nicht DTV-PD-Mitglieder sein.
- 41.2 Zur öffentlichen Ankündigung und Durchführung einer DTV-PD-Veranstaltung berechtigt erst der schriftliche Vertrag mit dem Veranstalter, der mit der fristgemäßen Zahlung der Turniergebühr Gültigkeit bekommt.
- 41.3 Der Veranstalter erstellt dem Ausrichter über die Turniergebühren eine Rechnung. Die Gebühr ist zu dem in der Rechnung genannten Termin fällig. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Beitrags- und Gebührenordnung der DTV-PD. Über Ausnahmen und eventuellen Erleichterungen für die Ausrichter, gerade zu Beginn des Projekts, entscheidet das DTV-PD-Direktorium.
- 41.4 Der Ausrichter übernimmt die volle Zahlungsverpflichtung für die Veranstaltung und das Turnier.
- 41.5 Der Ausrichter unterhält eine Website im Internet, auf der alle relevanten Daten ersichtlich sind.

42. Veröffentlichung

- Die DTV-PD und der Veranstalter veröffentlichen alle in Deutschland geplanten T&S-Wettbewerbe.

43. Bewerbung, Anmeldung und Genehmigung

- 43.1 Die Turnieranmeldung wird vom Ausrichter über ein PDF-Formular, welches im Downloadbereich der Unterseite DTV-PD der Website tanzsport.de zur Verfügung steht, bei der DTV-PD vorgenommen.
- 43.2 Es wird ein Ausrichtervertrag mit dem DTV geschlossen, der alle Details regelt, es sei denn, dies wird vom DTV an einen Kooperationspartner delegiert. Der Ausrichter unterhält eine Website im Internet, auf der alle relevanten Daten ersichtlich sind.
- 43.3 Alle beantragten Turniere müssen von der DTV-PD genehmigt werden. Erst nach Abschluss des Ausrichtervertrags darf der Ausrichter das Turnier veröffentlichen und bewerben.

44. Turnierfläche

- 44.1 DTV-PD-Turniere müssen auf Parkett durchgeführt werden. Andere Bodenbeläge bedürfen der Genehmigung.
- 44.2 Die Parkettgröße für alle T&S-Turniere muss mindestens 80 m², wobei keine Seitenlänge kürzer als sieben Meter sein darf.
- 44.3 Über Ausnahmen entscheidet das DTV-PD-Direktorium.

45. Turniervergütungen/Preisgeld

- 45.1 Die Höhe der Vergütung sowie die Vergütung der Reisekosten eines Funktionärs sind in der Gebührenordnung DTV-PD-T&S (siehe Anhang der Gebührenordnung der DTV-PD) geregelt.
- 45.2 T&S Wettbewerbe empfohlenes Preisgeld

Leistungsklasse	Preisgeld
Newcomer	kein Preisgeld
Beginner	kein Preisgeld
Advanced	wie bei DTV-Profi-Turnieren, siehe Gebührenordnung der DTV-PD

- 45.3 Die Turnierpaare/Funktionäre haben für die entsprechenden steuerlichen Voraussetzungen zu sorgen. Vom Ausrichter ist hierzu die Gebührenordnung zu beachten.

46. Kleiderordnung

46.1

Leistungsklasse	Kleiderordnung
Newcomer	elegante Tageskleidung
Beginner	Turnierkleidung erlaubt
Advanced	Kleiderordnung der WDSF

- 46.2 Die Turnierkleidung für Wertungsgericht und Turnierleitung ist in TSO D 12 geregelt.

- 46.3 Für alle WDSF-T&S-Turniere gilt die Kleiderordnung der WDSF.

- 47. Werbung**
Siehe Anlage 9 der TSO des DTV.
- 48. Turnier- und Startgebühren**
Für alle T&S-Turniere gilt die Gebührenordnung DTV-PD-T&S – siehe Anhang der Gebührenordnung der DTV-PD.
- 49. Versicherungsschutz**
Auf T&S-Turnieren besteht kein Versicherungsschutz. Dies ist vom Ausrichter auf dem Anmeldeformular anzugeben.

Für Anhang 8 TSO

Vergaberichtlinien für Turniere im DTV

1. Ein Turnier gilt als genehmigt, wenn vom DTV dem Antrag auf Turniergehmigung innerhalb von 6 Wochen nicht widersprochen wird.
2. Ein Antrag auf Turniergehmigung muss bei der DTV Geschäftsstelle spätestens 3 Monate vor Beginn des Monats, in welchem das Turnier stattfinden soll, eingegangen sein.
3. Eine Turniergehmigung des DTV bedarf der Zustimmung des für den Verein zuständigen LTV.
4. Eine Turniergehmigung des DTV für ein Turnier in einem fremden LTV bedarf der Zustimmung des für den Verein zuständigen LTV sowie des LTV, in dessen Bundesland das Turnier stattfinden soll.
5. Ein Antrag auf Turniergehmigung kann vom DTV Präsidium abgelehnt werden.
6. Offene Turniere oder Einladungsturniere sind nicht genehmigungsfähig, wenn am gleichen Wochenende in der gleichen Turnierart, Startklasse, Altersgruppe und Doppelstartmöglichkeit ein WDSF Turnier (in Deutschland), eine Deutsche Meisterschaft, ein Deutschland Pokal, ein Deutschland Cup oder ein DTV Ranglistenturnier stattfindet.
7. Bei gravierenden Verstößen gegen die TSO kann das DTV Präsidium zukünftige Anträge auf Turniergehmigungen dieses Vereins oder anderer Vereine mit Personengleichheit im Vorstand ablehnen.
8. Erfolgt die Übermittlung der Turnierergebnisse (upload) an die ESV nicht innerhalb der in der TSO festgelegten Frist, so wird die 20-fache Turnieranmeldegebühr, maximal € 5.000,- erhoben.